

Fachstelle für Demokratie

|    |  |  |
|----|--|--|
| A1 | AZ:  | <br>AK |
| A2 | Migrationsbeirat der<br>Landeshauptstadt München | In   |
| A3 | 16. AUG. 2017                                    | TK   |
| A4 |  | V  |
| A5 |  | EV   |
|    | <i>Widp.?</i>                                    |  |

Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, FgR  
Marienplatz 8, 80313 München

Fachstelle für Demokratie  
FgR

Marienplatz 8  
80313 München

Geschäftsstelle des Migrationsbeirats  
Direktorium  
Burgstraße 4  
80331 München

Ihr Schreiben vom  
20.07.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.08.2017

### Informationen zum Attentat am Olympia-Einkaufszentrum und politische Motivation des Attentäters

#### Beschluss Nr. 8 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.06.2017 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Migrationsbeirat ersucht Sie alle Informationen über das Attentat am OEZ bei den zuständigen Stellen der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft und dem Landeskriminalamt einzuholen und diese Informationen mit der Stadtgesellschaft zu teilen“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrer Anfrage Folgendes mit: Aus der CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat wurde bereits am 4. Mai 2017 der Antrag gestellt, in Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München und den zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung die Motivation des Täters, David S., nachweislich aufzuzeigen und die politischen Hintergründe darzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde die Fachstelle für Demokratie durch den Oberbürgermeister damit beauftragt, eine Expertenrunde zu organisieren, in der noch offene Fragen thematisiert werden.

Als Grundlage für die Expertenrunde sollen die umfangreichen Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft München I und des Bayerischen Landeskriminalamts sowie die Erkenntnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) dienen.

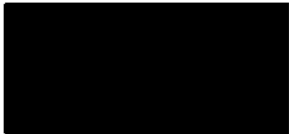
Das Interesse gilt insbesondere den Erkenntnissen zur Radikalisierung des Täters (online wie offline), zu dessen Aktivitäten im Darknet sowie ggf. zu rassistischen bzw. extremistischen Bezügen im (familiären) Umfeld des Täters. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Radikalisierungsprozess des Täters soll dazu dienen, einen umfassenden Kenntnisstand zu erarbeiten, um im Anschluss über mögliche Konsequenzen für den Umgang mit rassistisch



motivierter Radikalisierung zu beraten. Die Expertenrunde wird am 6. Oktober 2017 stattfinden. Die Vorsitzende des Migrationsbeirat wird rechtzeitig zur Teilnahme eingeladen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Miriam Heigl